

magazin 12

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Dezember 2002
51. Jahrgang



Die DSTG-Bundesfrauenvertretung tagte Anfang November 2002 in Augsburg (Bericht Seite 4).

*In bayerischen Führungsetagen sind
Frauen einsam*

Vermögensteuer als Menetekel an der Wand

FISCUS und EOSS im Wettbewerb

**dbb-Seiten
17-48**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Jetzt reicht es aber! – möchte man manchen Politikern und Zeitungskommentatoren entgegenrufen. Mit der keineswegs neuen Erkenntnis, die öffentlichen Kassen seien leer, wird zum wiederholten Mal versucht, unsere berechtigten Lohn- und Gehaltsforderungen wegzuwischen und uns eine Nullrunde zuzumuten. Die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden haben immer noch nicht begriffen, dass wir mit 3,5 % keine Verhandlungsforderung aufgestellt haben, gegen die man Drohszenarien aufbauen müsse, um sie zu drücken.

Die 3,5 % sind eine feste Größe, weil sie der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung entsprechen, wie sie im privatwirtschaftlichen Bereich durch zahlreiche Tarifabschlüsse vollzogen wurde. Auch wenn in vielen Zeitungskommentaren etwas anderes steht, bleibt doch Tatsache, dass im öffentlichen Dienst schlechter bezahlt wird als im privatwirtschaftlichen Bereich. Wenn man Preissteigerung und Einkommensentwicklung von 1975 bis 2002 untersucht, kommt man zum Ergebnis, dass sich das Realeinkommen, ausgehend vom Basiswert 1975 von 100 auf 110 im öffentlichen Dienst, aber gleichzeitig auf 130 in der Gesamtwirtschaft gesteigert hat.

Wir haben es satt, uns immer wieder vorhalten zu lassen, dass die Personalkosten in den Haushalten so hoch sind. Keiner im öffentlichen Dienst hat sich selbst eingestellt. Die Einstellungen waren notwendig, um die vom Gesetzgeber beschlossenen Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen zu können. Es ärgert, frustriert und demotiviert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn man ihnen immer wieder vorhält, dass sie ein lästiger Kostenfaktor sind. Kein Privatunternehmer demotiviert seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem solchen Ausmaß, wie es im öffentlichen Dienst geschieht. Wenn nun auch wieder die Kürzung oder Streichung der Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) angedroht wird, gehört dies wiederum zur „Demotivationskiste“.

Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld sind keine Almosen und kein großzügiges Geschenk, sondern selbstfinanzierte und umgeschichtete Gehaltsbestandteile, die über Jahre hinweg durch den Verzicht auf prozentuale Gehaltserhöhungen als Sonderzahlungen aufgebaut

wurden. Sie sind Teil des Jahresgehalts. Um dies deutlich zu machen, fordern wir, dies nun als Teil des Jahresgehalts in die Monatsbezüge einzubauen, damit der ständige Vorwurf eines Weihnachtsgeschenkes entfällt.

Wenn man von politischer Seite meint, die Gehälter nicht mehr finanzieren zu können, dann darf man nicht die Menschen schelten, sondern man muss Aufgabenkritik üben. Man muss dann politisch den Mut haben, klar und deutlich zu machen, welche Aufgaben der Staat künftig nicht mehr leisten kann, welche Teilbereiche staatlicher Leistungen wegfallen. In der Steuerverwaltung jedenfalls erleben wir seit Jahrzehnten genau das Gegenteil. Die Arbeit wird immer mehr und ist kaum noch zu bewältigen. Die Finanzämter retten sich nur durch massive Abstriche an der Qualität über die Kunden.

Aus dem geplanten Steuervergünstigungsabgabegesetz kommen neue Aufgaben auf uns zu. Während das eine Gesetz noch gar nicht beschlossen ist, spricht man schon von der Wiederbelebung und Wiedereinführung der Vermögensteuer. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer erfordert eine neue Bewertung aller Grundstücke und Gebäude. Selbst wenn man dieses Verfahren vereinfacht und stark typisiert mit Computerunterstützung bewältigen will, bedeutet das massive Zusatzarbeit. Ich habe daher alle Finanzminister aufgefordert, für die Wiederbelebung der Vermögensteuer wenigstens 5.000 neue Planstellen zu schaffen. Und dies rasch und schnell, weil die Kolleginnen und Kollegen noch ausgebildet werden müssen, die diese Stellen neu besetzen sollen. Wer politisch solche Wege gehen will, darf nicht über Personalkosten jammern, sondern muss sie akzeptieren und finanzieren. Und zum Akzeptieren und Finanzieren gehört auch, sie entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung zu erhöhen und nicht mit Kampfgetöse und Drohgebärden die Kolleginnen und Kollegen einschüchtern zu wollen. Dass wir uns nicht einschüchtern lassen, werden wir am 14. Dezember 2002 in einer machtvollen Demo in Berlin beweisen. Diese Demo wird Auftakt für weitere notwendige Maßnahmen sein, um Einschnitte in das Besoldungssystem zu verhindern. Auf nach Berlin, denn es reicht! Wir lassen uns nicht Alles bieten!

Jhr
Dieter Annu

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darchingner, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 22 gültig ab 1. Januar 2001. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: Marian Neugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV. Verlag: dbb Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 11) 73 57-6 68, Anzeigenposition: Nadine Meier auf der Heide, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 44 (dbb magazin). Druckauflage: 630.250 Exemplare (IVW 3/2002). Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

DSTG

| | |
|---|-------|
| In bayerischen Führungsetagen sind Frauen einsam | 4 |
| Vermögensteuer als Menetekel an der Wand | 5–6 |
| FISCUS und EOSS im Wettbewerb | 8 |
| Steuerpläne im Koalitionsvertrag | 10–11 |
| dbb akademie-Programm 2003 Gesamtübersicht 1. Quartal | 12 |
| Hände weg vom Weihnachts- und Urlaubsgeld | 13 |
| Steuerprüfung ist besser als Knast | 14 |
| Finanzpräsident Hesse eingeführt | 14 |
| Tauschcke | 15 |

dbb

| | |
|--|-------|
| Einkommensrunde 2002/2003: | |
| Auftakt in Stuttgart | 17 |
| Berufspolitik: | |
| dbb Bundeshauptvorstand verabschiedet Weimarer Beschlüsse | 18 |
| Tarifpolitik: | |
| Tarifverhandlungen zur Entgeltumwandlung | 19 |
| Politik aktuell: | |
| Spardiktat für den öffentlichen Dienst: Ohne Sinn und Verstand | 20 |
| Protestdemo in Berlin: | |
| Es reicht! | 22–23 |
| dbb im Medienecho | 24 |
| Öffnungsklauseln in der Beamtenbesoldung | 24 |
| Erschwerniszulagen: Unterschiede nicht nachvollziehbar | 25 |
| Technikzulage: Verfahren ruhen lassen | 25 |
| Senioren im dbb | 26 |
| Jugend im dbb | 30–31 |
| dbb Online | 32 |
| Frauen im dbb | 34 |
| dbb akademie | 38–39 |
| Report: | |
| Kongressmesse Moderner Staat: Und war am fünften Tage tot ... | 40–42 |
| dbb vorsorgewerk: | |
| Altersvorsorge – der Countdown läuft | 43 |
| Interview: | |
| Bundesinnenminister Otto Schily | 46–47 |

In bayerischen Führungsetagen sind Frauen einsam

Die 65. Sitzung der Bundesfrauenvertretung fand auf Einladung des Bezirksverbandes Südbayern vom 7.11. bis 9.11.2002 in Augsburg statt. 35 Kolleginnen aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen teil.

Am Beispiel der Oberfinanzdirektion München wurde die Situation der Frauen in der bayerischen Finanzverwaltung beleuchtet. Einen spannenden Vormittag lang präsentierten der Oberfinanzpräsident der OFD München, Herr Exler, und die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Memel-Stanzel, Zahlen, Daten und Fakten. Dabei wurde deutlich, dass im Freistaat wie in den bisher überprüften Bundesländern Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert sind. Die Teilnehmerinnen waren sich einig, dass die Gleichstellungsbeauftragte nur ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen kann und die notwendige Akzeptanz hat, wenn sie tatsächlich von anderen dienstlichen Tätigkeiten freigestellt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung waren die Pläne zur Verwaltungsmodernisierung, die auch an der bayerischen Finanzverwaltung nicht vorübergehen. Dabei wurde von Herrn Dr. Prey, dem zuständigen Referenten, eindrucksvoll dargestellt, wie Leistungsvergleiche und Kosten- und Leistungsrechnung sich auf das Verwaltungshandeln auswirken sollen. Dabei blieben die Ziele dieser neuen Steuerungsmodelle im Unklaren. Die Frauenvertreterinnen machten deutlich, dass diese Form von Controlling nicht nur ein Wettbewerb untereinander werden dürfe, bei dem die Grundsätze des Gender Mainstreaming völlig außer Acht gelassen

werden. Peter Stumpf, Vorstandsmitglied der bfg, referierte über gewichtende Arbeitsweise, Aussteuerung nicht risikobehafteter Steuerfälle und Tax-Compliance. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Verwaltung nicht nur den Schwerpunkt auf Bürgerzufriedenheit legen darf, sondern dass auch die Mitarbeiterzufriedenheit ein Faktor ist, der nicht vernachlässigt werden darf.

Die Führungsspitze der DSTG und der bfg, Dieter Ondracek als Bundesvorsitzender, Josef Bugiel als Landesvorsitzender, Helene Wildfeuer und Siegfried Schneider als Bezirksvorsitzende, nahm zu aktuellen Fragen Stellung.

Familie ist kein Hobby

Am 9. 11. hatte die Bundesfrauenvertretung Gelegenheit, mit der frisch gewählten CSU-Bundestagsabgeordneten aus München, Hannelore Roedel, über Familienpolitik zu diskutieren.

Obwohl fast alle jungen Paare sich Kinder wünschen, halten ein Drittel aller nach 1965 geborenen Frauen die heutigen Rahmenbedingungen für eine Familiengründung für



Andrea Sauer-Schnieber dankt dem Oberfinanzpräsidenten Ulrich Exler für seine Ausführungen.

unzureichend; sie werden kinderlos bleiben.

„Wir brauchen endlich eine zeitgemäße Familienpolitik, diese muss Chancengleichheit im Berufsleben und in der Gesellschaft unterstützen. Die von den Frauen erfolgreich errungene Position im Erwerbsleben darf nicht durch Kinder in Frage gestellt werden.“ Andrea Sauer-Schnieber, Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung, und Hannelore Roedel, waren sich in diesen Forderungen einig.

Frau Roedel will sich als Mitglied des Bundestagsausschusses für Familie, Frauen und Senioren für flächendeckende Betreuungseinrichtungen für Kinder einsetzen. Sie hält die Einführung eines Familiengeldes für den richtigen Weg, Familien Entscheidungsfreiheiten zu lassen. Wegen der leeren öffentlichen Kassen wird dies jedoch kurzfristig nicht zu realisieren sein. Nach Ansicht der Teilnehmerinnen müssen Kinderbetreuungskosten, soweit sie berufsbedingt sind,

steuerlich genauso als Werbungskosten anerkannt werden, wie z. B. die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und das Arbeitszimmer.

Wenn weniger Geld in den öffentlichen Kassen ist, wird der Rotstift gerne dort angesetzt, wo man wenig Widerstand erwartet. Dass Frauen oft Opfer der Sparpolitik sind, wiesen die Frauenvertreterinnen eindrucksvoll nach. Bei der Reform zu Rente und Versorgung sind sie die größten Verliererinnen: Frauen verdienen durchschnittlich 30 % weniger als Männer. Haben sie wegen Familienarbeit, Kindererziehung und Pflege eine kürzere Lebensarbeitszeit und damit weniger Beitragsjahre, so liegen ihre Renten- und Pensionsansprüche bis zu 30 % und mehr unter denen von Männern. Die Anrechnungszeiten der Kindererziehung verändern diese Tatsache nur unwesentlich. Deshalb fordern die DSTG-Frauen die längst überfällige systemgerechte Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Altersversorgung.



Von links nach rechts: Marianne Dennerlein, Uschi Wagenblaß, Andrea Sauer-Schnieber, Hannelore Roedel, MdB, und Gisela Lutzke.

Vermögensteuer als Menetekel an der Wand

Vermögensteuer – Wir haben ja sonst nichts zu tun. Dieser Stoßseufzer wird vielen der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern in den Sinn gekommen sein, als sie vom Vorstoß der Ministerpräsidenten Steinbrück und Gabriel zur Wiedereinführung einer Vermögensteuer hörten. Gleich zu Beginn der Diskussion hatte sich der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek an die Finanzminister aller Bundesländer gewandt und klar zum Ausdruck gebracht, dass die Finanzämter heute schon mit Arbeit überbelastet sind und keinerlei Zusatzarbeiten mehr verkraften können. Wenn nach politischem Willen die Vermögensteuer wieder eingeführt werden soll, setzt dies voraus, dass sofort neue Planstellen geschaffen werden und mindestens 6.000 Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern zusätzlich eingestellt werden. Da diese Kolleginnen und Kollegen auch ausgebildet werden müssen, würde dies bedeuten, dass für die Nachtragshaushalte sofort Planstellen ausgewiesen werden, damit ab 2005 eine Bearbeitung beginnen kann. Früher ginge es sowieso nicht. Bis Redaktionsschluss haben sechs Minister auf die Schreiben geantwortet.

Der baden-württembergische Finanzminister Gerhard Strathhaus setzt sich zunächst mit verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Argumenten auseinander und kommt zum Ergebnis:

„Eine Wiederbelebung der Vermögensteuer wäre nicht nur – worauf Sie zu Recht hinweisen – mit erheblichen Vollzugsproblemen verbunden. Sie würde auch den Wirtschaftsstandort Deutschlands schwächen und zahlreiche Arbeitsplätze gefähr-

den. Im Übrigen müsste bei einer Wiedereinführung der Vermögensteuer im Gegenzug an eine Absenkung des – seinerzeit erhöhten – Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer gedacht werden. Vor diesem Hintergrund bin ich zuversichtlich, dass es auch weiterhin nicht zu einer Vermögensbesteuerung kommen und die von Ihnen angesprochene Personalfrage sich nicht stellen wird.“

Für die DSTG stellt sich aber die Frage: Und wenn sie doch kommt? Was macht dann der Strathhaus und die baden-württembergische Steuerverwaltung?

Der bayerische Finanzminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser schreibt unter anderem:

„Die Bayerische Staatsregierung lehnt die von namhaften Ministerpräsidenten SPD-regierter Länder bereits kurz nach der Bundestagswahl geforderte Neuauflage der Vermögensteuer ab. Eine solche Maßnahme ist gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage für Deutschland das falsche Signal, da sie den konjunkturellen Aufschwung behindert und massiv Arbeitsplätze gefährdet. Wie Sie zurecht bemerken, macht eine Wiederbelebung der Vermögensteuer bundesweit eine flächendeckende Neubewertung der Grundstücke erforderlich. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 22. Juni 1995 eine weitere Erhebung der Vermögensteuer davon abhängig gemacht, dass die bisherige Bewertung von Grundvermögen und land- und forstwirtschaftlichen Vermögen durch eine realitätsnähere Bewertung ersetzt wird. Hinzu käme die Mehrbelastung im Veranlagungsbereich. Ich bin wie Sie der Auffassung, dass die hierdurch auf die Finanzverwaltung zukommende Mehrarbeit

vom derzeitigen Personal nicht zu bewältigt ist.“

Im Weiteren setzt er sich mit der Personalausgabenquote der Länder auseinander und stellt zur DSTG-Forderung nach mehr Personal fest:

„Daher ist äußerste Zurückhaltung insbesondere bei der Schaffung neuer Stellen geboten. Schon angesichts dieser Situation, die uns zwingt, bei den Personalkosten zu sparen, kommt für mich die Wiedereinführung der vor allem in den ersten Jahren personalintensiven Vermögensteuer nicht in Frage.“

Auch hier bleibt offen: Und was ist, wenn die Vermögensteuer dennoch kommt?

Für das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt Staatssekretär Dr. Harald Noack:

„Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Land Nordrhein-Westfalen in Kürze gemeinsam mit dem Land Niedersachsen Eckpunkte zur Wiedereinführung der Vermögensteuer in verfassungsgerechter Form vorlegen wird. zurzeit ist vorgesehen, einen Gesetzentwurf im ersten Quartal nächsten Jahres in den Bundesrat einzubringen. Bei Freibeträgen von 1 Mio. Euro für eine Familie mit zwei Kindern und einem moderaten Steuersatz von 0,75 bis 1 Prozent soll in Nordrhein-Westfalen das Aufkommen unter Abzug des Verwaltungsaufwandes der Finanzverwaltung zu zwei Dritteln der Bildungsfiananzierung und zu einem Drittel den Kommunen für Investitionen zufließen. Einzelheiten, insbesondere in diesem Zusammenhang auch zu klärende Fragen der Bewertung, stehen zum jetzigen Zeitpunkt naturgemäß noch nicht fest. Davon hängt entscheidend ab, welcher Personalbedarf entsteht.“

Unbefriedigend ist für die DSTG, dass selbst der Finanzminister, dessen Land die Wiedereinführung der Vermögensteuer betreibt, sich nicht klar

zu einer Personalvermehrung bekennt. Die Formulierung „nach Abzug des Verwaltungsaufwandes der Finanzverwaltung“ gesteht immerhin zu, dass es einen Mehraufwand in der Finanzverwaltung geben wird. Aber gerade auch für Nordrhein-Westfalen gilt, dass sofort Planstellen geschaffen werden müssen, wenn die Landesregierung davon ausgeht, dass die Vermögensteuer zum Stichtag 1. 1. 2004 erhoben werden soll.

Der Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz Gernot Mittler schreibt:

„Für eine Wiederbelebung der Vermögensteuer sehe ich derzeit keine politischen Mehrheiten, insbesondere hinsichtlich der Verhältnisse im Bundesrat. Sollte es dennoch zu einer Wiedereinführung der Vermögensteuer kommen, stellt sich auch hier die Frage nach dem Bewertungsverfahren bei der Grundbesitzbewertung. Entgegen Ihrer Annahme dürfte bei diesem Szenario nicht etwa eine flächendeckende Neubewertung (Hauptfeststellung) des Grundbesitzes angezeigt sein, vielmehr dürfte sich hier wie bei der Erbschaftsteuer der Rückgriff auf die Bedarfsbewertung anbieten, zumal aus meiner Warte eine reformierte Vermögensteuer nur mit deutlich höheren persönlichen Freibeträgen in Betracht kommt. Da mein Haus derzeit jedoch keine Parameter (Umfang der sachlichen Steuerpflicht, Steuersatz, persönliche und sachliche Freibeträge) für eine reformierte Vermögensteuer bekannt sind, vermag ich auch die personalwirtschaftlichen Folgen weder für die Bewertungsstellen noch die Veranlagungsstellen der Finanzämter zu quantifizieren. Ich bitte hierfür um Verständnis.“

Dieses Verständnis haben wir, aber zwischenzeitlich haben die Ministerpräsidenten Steinbrück und Gabriel die Parameter auf den Tisch

gelegt, sodass auch Finanzminister Mittler den Personalbedarf konkret berechnen kann und rasch neue Planstellen in einem Nachtragshaushalt ausweisen muss.

Das Saarländische Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten schreibt:

„Überlegungen zu einer Wiedereinführung der Vermögensteuer wurde ebenso wie der Erhöhung der Erbschaftsteuer im gemeinsamen Regierungsprogramm 2004/2006 der CDU/CSU bereits eine politische Absage erteilt. Vorstöße der Bundesregierung sowie einiger Bundesländer werden wir deshalb im kritischen Licht einer zurückhaltenden Abgabepolitik eingehend prüfen und sondieren. Gerade hierbei sind natürlich auch die Folgen einer Wiedereinführung bzw. einer Änderung von Vermögen- bzw. Erbschaftsteuer für die Arbeit in den Finanzverwaltungen zu bedenken.“

Leider keine klare Aussage. Das Saarland hält sich im konkreten Fall eine mögliche Zustimmung im Bundesrat wohl offen. Vielleicht hatte ja auch deswegen Finanzminister Jacoby keine Zeit, selbst zu antworten.

Der Minister für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein, Claus Möller, teilt mit:

„Die politische Willensbildung zur Ausgestaltung der Erbschaftsteuer und zur Wiedereinführung der Vermögensteuer befindet sich erst am Anfang. Dies gilt insbesondere auch für das Verfahren einer ggf. erforderlichen Neubewertung des Grundvermögens. Ich kann daher die von Ihnen genannten Personalbedarfszahlen für eine Neubewertung des Grundvermögens und für die Bearbeitung einer wieder eingeführten Vermögensteuer noch nicht beurteilen. Es wird jedoch das Bestreben aller an diesem Prozess Beteiligten sein, den Personalaufwand für die Umsetzung der Gesetzesmaßnahmen gering zu halten und ein möglichst ökonomisches Verfahren zu wählen.“

Zwischenzeitlich liegen die Fakten auf dem Tisch. Deshalb kann auch Herr Möller den Bedarf konkret ermitteln lassen und die Haushaltsgrundlagen für neue Stellen schaffen. Trotz des Bestrebens aller Beteiligten, den Personalaufwand gering zu halten, geht es nicht ohne mehr Personal. Für

Schleswig-Holstein sind dies wenigstens 200 neue Planstellen.

Finanzminister, die keine Antwort schickten, haben offenbar noch keine Meinung oder wollen diese zumindest noch nicht mitteilen. Dennoch gilt für alle: Ohne mehr Personal lässt sich eine Vermögensteuer in den Finanzämtern nicht umsetzen. Unabhängig von dieser Personalfrage lässt sich aber schon absehen, dass um die Vermögensteuer, sollte sie Gesetz werden, wieder bis hin zum Bundesverfassungsgericht gestritten werden wird. Es wird erneut die Frage zu stellen sein, ob die Vermögensteuer als Substanzsteuer nicht ein verfassungswidriger Eingriff in das Eigentum ist. Es wird erneut zu prüfen sein, ob die verfassungsrechtliche Obergrenze für die Besteuerung nicht bereits erreicht ist. Im Vermögensteuerurteil von 1995 steht zu lesen, dass der Staat dem Bürger nicht mehr als die Hälfte seiner Erträge wegsteuern darf. Bei einem Spitzensteuersatz von 48,5% plus Soli ist für die Vermögensteuer nicht mehr viel Luft.

Ein ganz entscheidender Punkt wird die Form der Wertermitt-

lung für das Grund- und das land- und forstwirtschaftliche Vermögen haben. Wenn es hier nicht gelingt, durch ein einfaches Verfahren Werte, die nahe am Verkehrswert liegen, festzustellen, würde auch die neue Form der Vermögensteuer sehr schnell wieder kippen. Die ersten Aussagen über die Bewertungsfragen lassen Schlimmes befürchten. Der Hinweis, dass ja nur für die wirtschaftlichen Einheiten konkret ein Wert ermittelt werden müsse, die tatsächlich in eine Vermögensteuerveranlagung einfließen, verkennt die Tatsache, dass man den Wert des Grundvermögens wissen muss, um abschätzen zu können, ob jemandem eine Vermögenserklärung zuzuschicken ist oder nicht.

Auch in der Frage der Verifikation vor allem beim sonstigen Vermögen wird es erhebliche Probleme geben. Verifikation in diesem Bereich heißt Prüfungen und Feststellungen vor Ort. Auch dies ist eine neue und personalintensive Aufgabe.

Wenn im Ergebnis die Erklärung oder Nichterklärung beim sonstigen Vermögen für die Besteuerung ausschlaggebend wird, ist die Verfassungswidrigkeit greifbar. Wenn man nicht neue Wohnsitzverlagerungen Vermögender provozieren will, muss man sich auch überlegen, wie man Deutsche mit ausländischem Wohnsitz bei einer Vermögensteuer beteiligen will.

Trotz aller hier nur kurz angerissenen Probleme müssen wir davon ausgehen, dass die Vermögensteuerinitiative im Bundesrat eine Mehrheit finden wird. Von Seiten des Bundestages ist eine Zustimmung der Mehrheit bereits signalisiert, und dann haben wir den Salat. Deswegen unsere klare Forderung: Wer A sagt, muss auch B sagen, das heißt, das notwendige Personal und die technischen Ressourcen müssen schnellstens gestellt werden.



Auftakt der Einkommensrunde 2002/2003 am 15.11.2002 in Stuttgart (von links nach rechts): Bundesinnenminister Otto Schily, Verhandlungsführer der Tarifunion, Robert Dera; 2. Vorsitzender der Tarifunion, Frank Stöhr; stellvertretender DSTG-Bundesvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der dbb tarifunion, Helmut Overbeck sowie Rüdiger Dittmann, Willi Russ und Sieglinde Hasse (Bericht Seite 17).

FISCUS und EOSS im Wettbewerb

Im DSTG Magazin 6-2002 haben wir über die Produktionsplanung der FISCUS GmbH berichtet. Unter der Überschrift „FISCUS“ hält festen Terminplan ein, wurde ausführlich behandelt, was bei FISCUS derzeit entwickelt wird und wie die Zeitplanungen für die einzelnen Produkte sind. Dieser Artikel rief das Bayerische Staatsministerium der Finanzen auf den Plan. Bayern ist aus dem gemeinsamen FISCUS-Projekt ausgestiegen und beschreitet im EDV-Bereich

einen anderen Weg. Zur Information unserer Leserinnen und Leser haben wir einen vom Bayerischen Steuerabteilungsleiter angelieferten Artikel im DSTG Magazin 10-2002 veröffentlicht. Leider ist ein erläuternder Vorspann zu dieser Darstellung in der Produktion später weggefallen, so dass der Verfasser nicht erkennbar war. Dies hat nun wiederum den Aufsichtsratsvorsitzenden der FISCUS GmbH, den nordrhein-westfälischen Staatssekretär Dr. Noack, zu

einer Klarstellung veranlasst. Sein Schreiben wird nachstehend veröffentlicht.

Für die DSTG ist und bleibt wichtig, dass den Kolleginnen und Kollegen vor Ort eine moderne, gut händelbare, leistungsfähige und optimal funktionierende Software zur Verfügung steht und dies muss rasch geschehen. Ein Bündeln der Kräfte und Ressourcen hat die DSTG daher stets für sach-

gerecht angesehen. Wenn die Politik anders entscheidet, ist dies auch an dieser Stelle zu vertreten und zu verantworten. Wenn nun ein Wettbewerb zwischen beiden Entwicklern entsteht, kann dies hilfreich und nützlich sein. Wenn schneller das bessere Produkt liefert, wird den Wettlauf gewinnen. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die mit der Arbeitsmenge mehr als geplagt sind, werden dies begrüßen. Die DSTG wird deshalb den nun entstandenen Wettbewerb fördern.



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Staatssekretär

Steuer-Gewerkschaftsvorlag
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72-2380
Telefax
(02 11) 49 72-27 50
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de
Datum
24.10.02

Aktorenzeichen: Inzi Antwort bitte angeben
O 2200 - 5 - II B

Artikel „Nach Ausstieg aus FISCUS ein anwendernahes „EOSS“ in der Ausgabe Oktober 2002 des DSTG-Magazins

Schr geehrte Damen und Herren,

der vorbenannte Artikel ist in Teilen identisch mit einem Brief, den der Bayerische Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser am 24.06.2002 an seine Kollegen in Bund und Ländern gerichtet hat und in dem er seine Sicht zu den Bemühungen um eine Erneuerung der Software für das Besteuerungsverfahren darstellt. Es überrascht mich, dass diese Darstellung unkommentiert als redaktioneller Beitrag in Ihrer Oktober-Ausgabe veröffentlicht worden ist. Damit Ihre Leser sich ein vollständiges Bild der außerordentlich bedauerlichen Entwicklung der Zusammenarbeit bei der Automation des Besteuerungsverfahrens machen können, sehe ich mich als Vorsitzender des Aufsichtsrats der fiscus GmbH zu den nachstehenden Anmerkungen veranlasst:

Es überrascht mich, dass diese Darstellung unkommentiert als redaktioneller Beitrag in Ihrer Oktober-Ausgabe veröffentlicht worden ist. Damit Ihre Leser sich ein vollständiges Bild der außerordentlich bedauerlichen Entwicklung der Zusammenarbeit bei der Automation des Besteuerungsverfahrens machen können, sehe ich mich als Vorsitzender des Aufsichtsrats der fiscus GmbH zu den nachstehenden Anmerkungen veranlasst:

1. Nach der Erklärung Bayerns im November 2001, sich nicht weiter an FISCUS zu beteiligen, sind alle anderen Länder und der Bund in der Finanzministerkonferenz am 06. Dezember 2001 übereingekommen, das Projekt FISCUS fortzuführen. Allerdings ergab sich ein aus dem Ausscheiden Bayerns heraus entstandenes Finanzierungsproblem: In den neuen Bundesländern ist nach der Vereinbarung die in Bayern eingesetzte Software für das Besteuerungsverfahren eingeführt worden; später ist das Saarland hinzugekommen. Wegen ihrer Bindung an das bayerische Verfahren und der damit verbundenen Lasten sahen sich diese Länder nicht in der Lage, Zahlungen auch für

das Projekt FISCUS zu leisten, solange sie nicht bisher eingesetzte Programme durch FISCUS-Produkte ersetzen könnten. Sie sind deshalb bis zur Einsatzfähigkeit der FISCUS-Programme für die Kernverfahren (Grundinformationsdienst, Erhebung oder Festsetzung) in ihren Finanzämtern von Zahlungen für die gemeinsame Softwareentwicklung im Projekt FISCUS freigestellt worden.

Die Entwicklung neuer Software für den Grundinformationsdienst und das Erhebungsverfahren ist auch aus diesem Grund im Projekt FISCUS vorrangig. Der Bund und die verbleibenden Länder haben die zusätzliche Lasten zum Ausgleich der Zahlungsausfälle nur befristet auf sich genommen und legen großen Wert darauf, dass so bald wie möglich wieder alle an FISCUS beteiligten Länder ihren Beitrag zur Fortführung des Projekts entrichten.

2. Das Projekt EOSS ist auf eine schrittweise Verbesserung der ausschließlich in den mitwirkenden Ländern einheitlichen Software gerichtet. Für die anderen Länder außerhalb dieser homogenen IT-Welt eignet es sich deshalb grundsätzlich nicht. Auch der Verfasser des Artikels räumt ein, dass die Automatisierungsverfahren der Länder in weiten Teilen unterschiedlich sind. Es bleibt ungeklärt, auf welchem Wege denn dann das nicht in Frage gestellte Ziel bundeseinheitlicher Lösungen erreicht werden soll.
3. FISCUS und EOSS sind zwei getrennte Projekte, die inhaltlich und in der zeitlichen Abfolge - auch bei unterstellter Absicht zu solidarischem Verhalten - zu unterschiedlichen Produkten führen werden. Augenfällig wird dies bei den in dem Artikel genannten Einzelprojekten, die anderen Prioritäten als FISCUS folgen und im Fall des Teilprojekts Bußgeld, Strafsachen und Steuerfahndung Neuentwicklungen sind, für die es bereits realisierte FISCUS-Anwendungen gibt. Eine im Hinblick auf wirklich einheitliche Software wenig ermutigende Prognose lässt sich auch aus der bisherigen Zusammenarbeit der Länder im Besteuerungsverfahren ableiten: Trotz gemeinsamer Konzepte und voller Transparenz ist die Finanzamts-Software bis heute in vielen Bereichen zersplittert.

Die beschworene Solidarität mit den im Projekt FISCUS zusammenarbeitenden Ländern dürfte im übrigen mit der „Öffnungsklausel“ nur schwer vereinbar sein, in der diese Länder aufgefordert werden, sich EOSS anzuschließen.

4. Die deutschen Steuerverwaltungen können sich unterschiedliche IT-Lösungen für identische Aufgabenstellungen eigentlich nicht länger leisten, wenn sie die gestellten Anforderungen erfüllen wollen. Genannt seien nur die von allen Finanzministern geforderte Europa-Tauglichkeit der deutschen Steuerverwaltung, für die Unterschiedlichkeit im zentralen Instrument der Informationstechnik ein Hindernis ist sowie das Electronic Government, eine effiziente IT-gestützte Gestaltung der nicht an Finanzamtsgrenzen Halt machenden Geschäftsprozesse mit unterschiedlichen Softwarelösungen für identische Aufgabenstellungen ist nicht oder nur mit großen Abstrichen realisierbar.

Es bleibt zu hoffen, dass die unterschiedlichen Entwicklungslinien baldmöglichst wieder zusammengeführt werden können.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Lesern des DSTG-Magazins meine Anmerkungen zum Thema EOSS und FISCUS zugänglich machen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Noack

Steuerpläne im Koalitionsvertrag

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen von SPD und Bündnis 90/Grüne wurden umfangreiche steuerliche Maßnahmen beschlossen. Das erste umfangreiche Maßnahmenpaket wurde vom Bundeskabinett bereits in einem Steuervergünstigungsabbaugesetz – (StVerg-AbG) beschlossen und eingebracht. Es umfasst 41 einzelne Maßnahmen, die im Ergebnis im Jahre 2003 3,576 Mrd. €, im Jahre 2004 10,711 Mrd. €, im Jahre 2005 15,084 Mrd. €, im Jahre 2006 16,760 Mrd. €, Mehreinnahmen erbringen sollen.

Obwohl der Gesetzentwurf im Rahmen der parlamentarischen Beratung sicher noch mit Änderungen versehen wird, geben wir eine Übersicht über die geplanten Details.

Für Januar 2003 ist eine Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages vorgesehen. Daran wird der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek teilnehmen und die Position der DSTG vertreten.

Maßnahmen

1. Erhöhung der Pauschalierung für die private PKW-Nutzung von bisher monatlich 1 % auf 1,5 % des inländischen Listenpreises
2. Vereinheitlichung der linearen Gebäudeabschreibung auf 2 %
3. Abschaffung der degressiven Gebäudeabschreibung (mit Übergangsregelung von vier Jahren)
4. Anhebung der Entgeltgrenze bei Vermietung und Verpachtung für vollen Werbungskostenabzug auf drei Viertel der ortsüblichen Miete
5. Erweiterung der Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne für Wertpapiere und nicht

selbstgenutzte Grundstücke – mit proportionalem Steuersatz von 15 %, einer 10 %-Gewinn-Pauschalierungsregelung für Altfälle und Verifikation durch Kontrollmitteilungen

6. Verifikation der Kapitalerträge für die Besteuerung durch Kontrollmitteilungen
7. Wiedereinführung der Verteilungsmöglichkeit größeren Erhaltungsaufwands bei Wohngebäuden, die nicht zu einem Betriebsvermögen gehören
8. Eigenheimzulage:
Einführung eines einheitlichen Familiengrundbetrages von 1.000 € und einer Kinderzulage von 800 € je Kind für Familien und Alleinstehende mit Kindern bei Förderung im Bestand und Neubau sowie Absenkung der Einkommensgrenze für die Summe der positiven Einkünfte im Zweijahreszeitraum auf 70.000/140.000 € zzgl. 20.000 € je Kind
9. Eigenheimzulage:
Fortführung der Ökozulage bei Neubau und bei energetischer Sanierung des Altbaus mit Anhebung auf einheitlich 300 €
10. Umsatzbesteuerung gartenbaulicher Erzeugnisse (Blumen, Zierpflanzen u. a.) mit dem Regelsteuersatz statt der derzeitigen Besteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz
11. Umsatzbesteuerung landwirtschaftlicher Vorprodukte (lebende Tiere) mit dem Regelsteuersatz statt der derzeitigen Besteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz
12. Umsatzbesteuerung landwirtschaftlicher Vorprodukte (Samen, Früchte und Sporen zur Aussaat) mit dem Regelsteuersatz statt der derzeitigen Besteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz
13. Umsatzbesteuerung landwirtschaftlicher Vorprodukte Abschaffung (Stroh und Spreu

von Getreide sowie zur Fütterung verwendete Pflanzen) mit dem Regelsteuersatz statt der derzeitigen Besteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz

14. Umsatzbesteuerung landwirtschaftlicher Vorprodukte (Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie, zubereitetes Futter) mit dem Regelsteuersatz statt der derzeitigen Besteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz
15. Umsatzbesteuerung landwirtschaftlicher Vorprodukte (tierische und pflanzliche Düngemittel) mit dem Regelsteuersatz statt der derzeitigen Besteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz
16. Umsatzbesteuerung landwirtschaftlicher Vorprodukte (Brennholz und Holzabfälle) mit dem Regelsteuersatz statt der derzeitigen Besteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz
17. Umsatzbesteuerung der Aufzucht und des Haltens von Vieh, der Anzucht von Pflanzen und der Teilnahme an Leistungsprüfungen für Tiere mit dem ermäßigten Satz

18. Umsatzbesteuerung der Leistungen, die unmittelbar der Vatterhaltung, der Förderung der Tierzucht u. a. dienen, mit dem Regelsteuersatz statt der derzeitigen Besteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz

19. Umsatzbesteuerung der Leistungen der Zahnärzte sowie bestimmter Leistungen der Zahnärzte mit dem Regelsteuersatz statt der derzeitigen Besteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz
20. Senkung des Pauschsteuersatzes bei der Durchschnittsatzbesteuerung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe von 9 % auf 7 %
21. Einführung eines besonderen Besteuerungsverfahrens für im Drittlandsgebiet ansässige Unternehmen, die ausschließlich auf elektronischem Weg Dienstleistungen an im Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer erbringen (ab 1. Juli 2003)
22. Umsatzbesteuerung sog. Kombiartikel mit dem Regelsteuersatz
23. Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung für grenzüberschrei-



Frohe Weihnachten und besinnliche, ruhige Festtage wünscht die DSTG allen Leserinnen und Lesern unseres Magazins. Für das Jahr 2003 wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück, Erfolg und ein wenig Ruhe an der „Steuerfront“. Frieden und persönliches Wohlergehen ist unser aller Hoffnung.

tende Personenbeförderung im Luftverkehr

24. Begrenzung des Verlustabzugs auf die Hälfte des Gesamtbetrages der Einkünfte bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer bzw. auf die Hälfte des Gewinns aus Gewerbebetrieb nach Berücksichtigung der Hinzurechnungen und Kürzungen bei der Gewerbesteuer

25. Ausschluss des Übergangs von Verlusten bei Verschmelzungen bzw. Spaltungen auf den Rechtsnachfolger

26. Aufhebung der Steuerfreiheit sowie Anhebung des Pauschsteuersatzes für Sachprämien

27. Abschaffung des Abzugs von Aufwendungen für Geschenke – soweit es sich nicht um Werbeartikel handelt – als Betriebsausgaben

28. Abschaffung des Lifo-Verfahrens bei der Vorratsbewertung

29. Nichtanerkennung der Bildung von Jubiläumsrückstellungen

30. Gesetzliche Regelung der bisherigen Praxis zur steuerlichen Behandlung des anschaffungsnahen Aufwands

31. Abschaffung der Vereinfachungsregelung bei der Abschreibung

32. Generelle Versagung der Verlustverrechnung beim sog. Mantelkauf durch Streichung des Tatbestandsmerkmals der Betriebsvermögenszuführung

33. Ausdehnung der Regelung des § 14 Abs. 3 KStG (alt) auf alle Unternehmen, die dem Grundsatz der Spartenrennung unterliegen

34. Verringerung des nach § 37 Abs. 2 KStG zu berücksichtigenden Körperschaftsteuerguthabens von 1/6 auf 1/7 der Gewinnausschüttung sowie Begrenzung der Erstattung des Körperschaftsteuerguthabens auf die Hälfte der festgesetzten Körperschaftsteuer

35. Einschränkungen der körperschaftsteuerlichen Organschaft durch steuerliche Nichtanerkennung der Rückwirkung eines Gewinnabführungsvertrags und einer Berücksichtigung der Organschaft erst nach dem Wirksamwerden des Gewinnabführungsvertrags

36. Nichtanerkennung der Mehrmutterorganschaft auch im Bereich der Körperschaftsteuer und Ausschluss von gewerblich geprägten Personengesellschaften als Organträger

37. Schaffung neuer Dokumentationspflichten im Bereich der Verrechnungspreise

38. Aufhebung der gewerblichen Organschaft

39. – Abschaffung des Schutzes vor der Hinzurechnungsbesteuerung durch Doppelbesteuerungsabkommen durch Streichung des § 10 Abs. 5 AStG

– Abschaffung der Begünstigung bestimmter Einkünfte mit Kapitalanlagecharakter bei der Besteuerungshöhe (§ 10 Abs. 7 AStG)

– Modernisierung des Aktivitätskataloges des § 8 Abs. 1 AStG

40. Auflösung der bisherigen Jubiläumsrückstellung über drei Jahre

41. Hinzurechnung von 25 % der Leasingraten, Mieten und Pachten

Neue Herausforderungen, auf die man sich auch am Montagmorgen freuen kann, sind selten. Gerade haben Sie eine gefunden: Denn DBV-Winterthur sucht Kenner des öffentlichen Dienstes für das neue dbb vorsorgewerk. Wir bieten Ihnen nicht nur die sozialen Sicherheiten eines starken Unternehmens und umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten – sondern auch ein freundliches Betriebsklima. Bewerben Sie sich deshalb als



Vorsorgespezialist/-in für das dbb vorsorgewerk

Mit dem dbb vorsorgewerk bietet DBV-Winterthur innovative Vorsorgemöglichkeiten für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihre Familien – günstig, nah und fair. Für Beratung und Vertrieb der exklusiven Vorsorgeprodukte suchen wir kontaktfreudige Menschen aus dem öffentlichen Dienst. Nutzen Sie Ihre Kompetenz und Kontakte im Kollegenkreis. Sie erwartet eine fundierte Ausbildung zum Versicherungsfachmann/-frau und attraktive Verdienstmöglichkeiten.

Interessiert? Dann machen Sie jetzt den entscheidenden Schritt. Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter:

DBV-Winterthur Versicherungen

OE 221 · Susanne Wermerskirch

Frankfurter Str. 50 · 65178 Wiesbaden · Tel. 06 11/3 63-42 26

 **dbb**
vorsorgewerk
günstig · fair · nah

DBV-winterthur

Die Unkomplizierten.

Hände weg vom Weihnachts- und Urlaubsgeld

Nachdem der Senat von Berlin sein Unvermögen sichtbar unter Beweis stellt, will auch Bundesfinanzminister Hans Eichel den eigenen Beschäftigten im Bund ans Portemonnaie. Dagegen erhebt die DSTG unterschiedenen Protest. Weder die Berliner Kolleginnen und Kollegen noch die im übrigen Bundesgebiet tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter sind für die Haushaltsnotlage verantwortlich. Sie haben sich

die rechtliche Legitimation für diesen schamlosen Griff in die Taschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschieden zurückzuweisen. Mit solchen Vorhaben und Ankündigungen sät man Unfrieden in den Dienststellen. Ärger und Demotivation ist die Folge. Gerade die Steuerverwaltung funktioniert nur noch, weil jede Mitarbeite-

außerdem mit ihrem Beschluss, quasi als Strafexpedition die Arbeitszeit der Beamten auf 42 Stunden zu erhöhen. Wer so mit seinen Beschäftigten umgeht, muss mit Notwehr und entsprechenden Aktionen rechnen. Nun will nach Presseberichten auch Bundesfinanzminister Eichel das Weihnachtsgeld der Beamten kürzen. Es ist offenkundig: Eichel steht unter erheblichem politischem Druck. Manche politische Schelle, die er jetzt einstecken muss, ist unberechtigt und auch ungerecht. Nicht alles, was im Finanzsektor schief läuft oder schief gelaufen ist, hat Eichel zu verantworten oder gar verursacht. Auch wenn man Nachsicht und fast Mitleid mit seiner Situation haben muss, rechtfertigt dies nicht, dass er nun auch der Finanzlöcher zu Lasten der Beschäftig-

ten zu stopfen versucht. Auch ihm sei gesagt, Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld ist keine dispo- nible Größe, sondern ein fester Bestandteil des Jahresgehalts und der Jahresbezüge. Wer nun immer unter Verdrängung der Fakten oder Unkenntnis diese Sonderzahlung als freiwilliges Zubrot betrachtet, wird diese Sonderzuwendungen in zwölf Teile aufzuteilen und in die laufenden Monatsbezüge einzuarbeiten haben. Wer Vertrauen missbraucht und schädigt, wer wider besseres Wissen die Sonderzuwendung als freiwillige Leistung betrachtet und nach Kassenlage in Frage stellt, verspielt das Vertrauen der Beschäftigten und demotiviert die Beschäftigten. Eine Demotivation der Einnahmeverwaltung kann sich auch ein Finanzminister zuallerletzt leisten.

Die DSTG fordert den Bundesfinanzminister auf, auf dem Pfad einer sachgerechten und ehrlichen Politik weiter zu verbleiben und nicht in die Schar der Populisten zu wechseln.



rin und jeder Mitarbeiter mehr als seine Pflicht tut. Dieses außerordentliche Engagement wird nur nicht belohnt, sondern soll im Gegenteil bestraft werden. Dies werden die Kolleginnen und Kollegen nicht kampflös hinnehmen. Massive Störungen im Dienstbetrieb sind unausweichlich.

Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld sind keine Geschenke oder Almosen, sondern letztlich selbstfinanzierte Sonderzahlungen. Über Jahre hinweg wurde durch Tarifverträge und Besoldungsgesetze die Sonderzahlung aufgebaut, indem die Beschäftigten auf Lohn-erhöhungen verzichtet haben. Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld sind somit feste Bestandteile des Jahresgehalts. Dieses steht nicht zur freien Verfügung und Disposition der Dienstherren und Arbeitgeber. Ihre Hilflosigkeit dokumentieren die Berliner Senatoren

weder selbst eingestellt noch haben sie sonst in irgendeiner Art und Weise in die Kassen gegriffen und diese ausgeraubt. Dies taten andere.

Der Berliner Bürgermeister Wowereit stellt sein Unvermögen unter Beweis, indem er nach der Methode „Haltet den Dieb“ vom politischen Versagen ablenken und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Haushaltssanierung verpflichten will. Der Angriff auf Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld ist ebenso unverfroren wie die Absicht, die Löhne und Gehälter bis zu 10% zu kürzen.

Die DSTG appelliert an die Ministerpräsidenten der Länder, das Ansinnen des Berliner Senats,

Dr. H. W. Endriss

Steuer- Fachschule

Dr. H. W. Endriss

Obergang zum Erwerb + zeitliche Freiheit
hoher Lohn + eigene, bewährte Lehrmethode

Die Spezial-Schule für Fort- und Weiterbildung
im Steuer- und Rechnungswesen & Controlling

Unsere Lehrgänge 2003

KOSTENFREIE INFO-
VERANSTALTUNGEN UND
GASTGEBER-FEIERABENDE

STEUERBERATER

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Volzeitlehrgang: | 13 Wochen, ab Mai in Köln |
| Samstaglehrgang: | 18 Monate ab Mai |
| Lehrgangsorte: | Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln |

WEITERE TAGES-, ABEND-, SAMSTAG- UND INTENSIVLEHRGÄNGE

(Euro-) Bilanzbuchhalter, Steuerfachwirt, Controller
bundesweit an 22 Lehrgangsorten

AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN UNTERLAGEN
Eimhard Feilchenfeld-Str. 11 • 50668 Köln • Tel: (022 1) 936 442 0
Fax: (022 1) 936 442 33 • www.steuernachschule.de • info@steuernachschule.de

Steuerprüfung ist besser als Knast

In den Medien wird berichtet, eine Polizeigewerkschaft bemängelt, dass im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung zu selten Gefängnisstrafen verhängt werden. Die Strafandrohung mit Haft ohne Bewährung wirke abschrecken, Geldstrafen sollen nach deren Meinung nicht so wirksam sein, weil die betroffenen Täter sie aus der Portokasse zahlten.

„Schuster bleib bei deinen Leisten“, kann man hier nur entgegnen.

Steuerhinterziehung ist eine Straftat, die schwere Steuerhinterziehung ein Verbrechen. Die Strafandrohung im § 370 AO lautet auf Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe. Für die gewerbsmäßige oder bandenmäßige Steuerhinterziehung sieht § 370a eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren vor. Die Strafandrohung liegt damit im Bereich der Strafandrohung für andere Vermögensdelikte. Einer schärferen Strafandrohung bedarf es daher nicht.

Ein Steuerhinterzieher geht beim Begehen seiner Tat davon aus, dass er nicht entdeckt wird. Entscheidend für den Abschreckungseffekt ist daher nicht so sehr die Höhe der Strafandrohung sondern das Risiko, entdeckt zu werden. Genau hier muss angesetzt werden, hier muss mehr getan werden. Das Risiko entdeckt zu werden, lässt sich mit steueraufsichtlichen Maßnahmen verstärken und verschärfen. Dies kann durch vom Gesetzgeber vorgegebene Kontrollmechanismen geschehen, wie dies künftig für den Bereich der Kapitaleinkünfte und der Spekulationseinkünfte im Steuervergünstigungsabbau-gesetz vorgesehen ist. Über die Aufdeckung entscheidet aber

der jeweilige Personaleinsatz. Bei der Verfolgung von Steuerstraftaten krankt es an dieser Stelle. Dies geht schon los im Alltag der Finanzämter, also im Innendienst. Wenn den Kolleginnen und Kollegen dort die Zeit fehlt, Erprobungen vorzunehmen, Akten zu studieren und Plausibilitäten zu prüfen, können sie keinen Verdacht aufdecken. Wenn ferner den Betriebsprüfern straffe Zeitvorgaben vorgeschrieben und feste Prüfungsfelder bestimmt werden, ist es kaum möglich, verdächtige Fälle zu erkennen. Wenn die Steuerfahndungskapazitäten schließlich so beschränkt sind, dass mehr zurückgegeben als bearbeitet wird, ist dies eine entscheidende Schwäche im Aufdecken und Verfolgen von Straftaten. Für diese Aufgaben brauchen die Finanzämter mehr Personal und keine schärferen Strafbestimmungen.

Wenn in großen Hinterziehungsfällen durch Absprachen vor Gericht Verfahren verkürzt werden, indem aufwändige Beweiserhebungen unterbleiben und dafür nach Eingeständnis der Steuerhinterziehung niedrigere Strafen folgen, hängt dies auch damit zusammen, dass Staatsanwalt und Steuerfahndung mit Zeitproblemen zu kämpfen haben. Steuerstraftaten haben es an sich, dass vertuscht, verschleiert, verlagert, verschoben wird sowie Strukturen ins Ausland eine Rolle spielen. In solchen Situationen fehlt es oftmals an Ermittlungsmöglichkeiten und an wirksamen Amts- und Rechtshilfeabkommen. Auch dieser Mangel kann nicht durch verschärfte Strafandrohung verbessert werden, sondern ist durch verbesserte Rechtshilfeabkommen sicherzustellen. Das A und O der Strafverfolgung bleiben die

personellen Ressourcen, die, anders als bei der Polizei, bei der Steuerfahndung sehr begrenzt sind. In diesem Punkt sind die Finanzminister der Länder gefordert. Nur einige Finanzminister gehen die Bekämpfung von Steuerhinterziehung offensiver an und tun mehr dafür, als ihre Kollegen. Zur offensiven Bekämpfung der Straftaten können die Finanzminister beitragen, indem sie in Pressemitteilungen erklären, dass in ihrem Land die Steuerhinterziehung schärfer bekämpft wird und sie die nötigen Ressourcen bereitstellen. Sie können in gezielter Presse-

arbeit über abgeschlossene Verfahren berichten, durch Veröffentlichungen der Statistiken verdeutlichen, wie viele Verfahren geführt wurden, welche Nachforderungen erzielt und welche Strafen verhängt wurden, sodass der potenzielle Steuerhinterzieher erkennt: Der Druck wird stärker und das Risiko, entdeckt zu werden, wird höher. Nur dies schreckt ab. Äußerst wirksam wäre auch eine gesetzliche Regelung, wonach ein Täter, der Steuern hinterzieht, den Schutz des Steuergeheimnisses verliert.

Neuer Finanzpräsident

Zur Amtseinführung des neuen Finanzpräsidenten Friedrich-Hermann Hesse in Frankfurt trafen sich auf Einladung des Oberfinanzpräsidenten Pfister zahlreiche Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik sowie nahezu alle Finanzamtsvorsteher und Bedienstete der Oberfinanzdirektion.



„Mit Herrn Hesse gewinnt meine Mittelbehörde einen ausgewiesenen Fachmann, der auf allen Ebenen der Steuerverwaltung seine Kompetenz und Erfahrung bereits bewiesen hat. Bei ihm ist die Steuerabteilung der OFD in guten Händen“, so der hessische Finanzminister Weimar.

Hesse studierte in Berlin, Freiburg und Heidelberg Rechtswissenschaften und legte nach dem Referendariat bei den Justizbehörden Darmstadt die

2. Staatsprüfung ab. 1973 trat Hesse mit einer Tätigkeit beim Finanzamt Bensheim in die Hessische Finanzverwaltung ein. Zwischen 1976 und 1978 war er dort und beim Finanzamt Michelstadt Vertreter des Vorstehers. Von 1979 bis zu seinem Wechsel an die OFD 2002 gehörte er dem Hessischen Finanzministerium an, zunächst als Referent für öffentliches Dienstrecht, dann als Referatsleiter in den Bereichen Lohn- und Einkommensteuer. Im August 2002 übernahm Hesse das Amt des Finanzpräsidenten.

Beamtendarlehen
festzins ab 5,45% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €.
 Auszahlung ab 100%
 Zins fest für gesamte Laufzeit 12-20 Jahre
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30Jhr. Beamter a.L. Lebt. 20J.
 Zins 6,25%, 94% Ausz. 13% 0,97%
 € 20.000,- mit Zins + LV € 178.40
 € 90.000,- mit Zins + LV € 190.60

• Verwendung des Überschuld- und Gewinnanteils auch zur Laufzeitverlängerung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich eines Darlehens bis € 20.000,- mit € 119,38. Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 7,09%

• Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
 • günstige Hypothekenzinssätze
 Persönliches Angebot und Rückruf
☎ 044 98/93 82-0

Schirmer & Partner
OFD Darmstadt
 27260 Hader - Lagerweg 5
 Fax 044 98/93 82-19

Druckfehlerteufel

In dem Artikel „Land unter in den Veranlagungsstellen“ ist es zu einem bedauerlichen Fehler mit einer fehlenden Null gekommen. Bei den Darstellungen der Personalausstattung in den Ländern, also der Beamten- und Angestellten-Vollarbeitszeitkräfte pro 100.000 Einwohner, wurde statt der Zahl 100.000 Einwohner irrtümlich die Zahl 10.000 Einwohner aufgeführt. Dieser Fehler ist bedauerlich, aber im Ergebnis so gravierend, dass dies jedem Leser, der nachrechnet, sofort auffällt. Auch die Journalisten wissen, dass wir keine 1,3 Mio. Beschäftigten in der Steuerverwaltung haben, sondern nur 130.000 für 82,1 Mio. Bürgerinnen und Bürger.

Tauschcke

- StOSin aus Hessen (OFD Ffm) sucht Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen, Finanzamt Köln (OFD Düsseldorf).
- StIn (geh. Dienst) aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht aus dringenden familiären Gründen Tauschpartner/in aus Sachsen (OFD Chemnitz).
- Steuerinspektor aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus der OFD Düsseldorf. Tel. 01 71 / 69 56 616 oder E-Mail: reinda@gmx.de.
- Steuerinspektorin aus Hamburg sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus NRW (OFD Köln), ggf. Ringtausch. Tel. 0 40 / 42 80 75 64 oder 0 40 / 65 04 39 69.
- Steueramtfrau aus Hamburg sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern.
- StS aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel) sucht Tauschpartner im Bereich des FA Auerbach (OFD Chemnitz) in 2003.
- Wer möchte ab Ende August 2003 aus einem FA im Raum Leipzig (OFD Chemnitz) oder Weißenfels und Umgebung (OFD Sachsen-Anhalt) ins FA Leverkusen (OFD Köln)? Finanzanwärtlerin gehobener Dienst sucht aus familiären Gründen Tauschpartner/in. E-Mail an: regeena@gmx.de
- StIn z.A. sucht dringend einen Tauschpartner für einen Wechsel aus dem Raum Münster in den Raum Kleve oder umgekehrt (Tel. 01 74 / 200 51 13 oder 01 74 / 93 76 754).
- Steueramtfrau (A11) aus Hessen sucht aus familiären Gründen Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz evtl. Ringtausch mit anderen Bundesländern. Tel. 0 69 / 25 45 23 46.
- Ich, Steuerobersekretär m. D. in Thüringen (OFD Erfurt), suche dringend aus familiären und mittlerweile auch aus wirtschaftlichen Gründen einen Tauschpartner aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg) oder Sachsen (OFD Chemnitz). Tel. 01 70 / 6 20 52 28.
- StOlin aus NRW (OFD Düsseldorf), zzt. beurlaubt, sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz).
- StOI aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Sofern möglich, auch Ringtausch.
- Steuerinspektor aus Hessen (OFD Frankfurt a. M.) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart).
- StHSin (m. D.) aus Hessen (OFD Frankfurt am Main) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Münster, OFD Düsseldorf oder OFD Köln).



Am 20. August 2002 erhielt der Vorsitzende der Finanzsportgemeinschaft Rheinland-Pfalz, Kollege Gerhard Ultes, aus der Hand von OB Bernhard Deubig (Kaiserslautern) die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz.

Gewürdigt wurde damit das jahrzehntelange Engagement von Gerd Ultes insbesondere für den Finanzsport in

Rheinland-Pfalz. Sein besonderes Verdienst bestand in der Organisationsleitung des Deutschlandturniers in den 80er Jahren und des Internationalen Finanzsportturniers im Jahre 2001 in Kaiserslautern und Edenkoben (Foto von der Begrüßung).

Heute leitet der agile Pensionär die FSG Rheinland-Pfalz und den Spielausschuss der Deutschen Finanzsporthilfe. Engagiert ist er darüber hinaus in der „Indienhilfe Kaiserslautern“.

Lehrgänge zum Steuerberater



DEUTSCHE AKADEMIE
FÜR STEUERN,
RECHT & WIRTSCHAFT

| | |
|-------------------|-------------------|
| Samstagslehrgang* | ab 24.5.2003 |
| Dreimonatskurs* | 10.6. – 29.8.2003 |
| Crash-Kurs* | 1.9. – 26.9.2003 |
| Fernlehrgang* | ca. 1 Jahr |
| Klausurenkurs | 1.4. – 15.9.2003 |

*inklusive integriertem Klausurenkurs

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht. Umfassende examensbezogene Loseblattausgabe sowie CD-ROM in allen Kursen.

**Mehr als 30 Jahre
Erfahrung**

Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

| | |
|---|------------|
| Steuerliche Überlegungen zum Jahresende | 14.12.2002 |
| Aktuelles Umsatzsteuerrecht | 11.1.2003 |
| Aktuelles Bilanzsteuerrecht | 22.2.2003 |

50476 Köln, Postfach 10 36 65
Tel.: (02 21) 4 20 56 20, Fax: (02 21) 4 20 56 11
E-Mail: steuer@stitz.de
Internet: www.stitz.de